

Maßnahmen

Der Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. kann z. B. Maßnahmen für folgende Ziele unterstützen, wenn sich die Mitgliederversammlung dafür in einer Abstimmung entscheidet:

■ die Stadt Braunschweig soll mit ihrem neuen Bebauungsplan die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes verhindern

■ das Niedersächsische Landesumweltministerium soll die Strahlengenehmigungen der Atomfirmen reduzieren

■ das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland sollen dabei unterstützen, dass der Standort der Konditionierungsanlage an einen geeigneten Ort verlegt wird

■ die Bewohner der Umgebung der Atomanlagen und im Besonderen die Kinder müssen vor den radioaktiven Belastungen durch die Atomfirmen geschützt werden

Kontakt

Haben Sie Fragen oder möchten Sie uns etwas mitteilen?

Senden Sie uns eine e-Mail an:
info@biss-braunschweig.de

Schreiben Sie uns per Brief oder Postkarte an:
Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V.
Meinestraße 10 d
38110 Braunschweig

Rufen Sie uns an unter:
(0 53 07) 4 97 26 47
(Anrufbeantworter wird täglich abgehört)

Besuchen Sie uns im Internet auf:
www.biss-braunschweig.de

Bankkonto für Spenden und Einlagen:
Braunschweiger Landesparkasse
IBAN: DE37250500000152038683
BIC: NOLADE2HXXX

Die Treffen der Bürgerinitiative Strahlenschutz e.V. (BISS), zu denen Sie herzlich eingeladen sind, finden in der Regel jeden zweiten Dienstag im DGH Wenden statt und werden auf der Internetseite der BISS im Kalender angekündigt.



Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V.

Über uns

Der Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. wird in Zukunft juristische Maßnahmen finanzieren, die den Schutz vor radioaktiver Strahlung verbessern sollen. Zum Beispiel, indem die Errichtung einer Atommüll-Drehscheibe in Braunschweig verhindert wird.

Sie können den Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. auf drei Arten unterstützen:

- Beitritt als stimmberechtigtes Mitglied mit einer Einlage von 1000 €
- Beitritt als nicht stimmberechtigtes Mitglied mit einer Mindesteinlage von 500 €
- Spenden (auch zweckgebunden) können jederzeit und in jeder Höhe getätigt werden

Spenden

Für die Finanzierung juristischer Schritte sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Unabhängig davon, ob Sie Mitglied bei uns sind oder nicht, können Sie uns jederzeit durch Spenden unterstützen.

Konto:
Braunschweiger Landesparkasse
IBAN: DE37250500000152038683
BIC: NOLADE2HXXX

Spenden an den Rechtshilfefonds sind nicht steuerlich absetzbar, weil der Verein nicht gemeinnützig sein kann. Der Rechtshilfefonds unterstützt konkret einzelne Personen und wird daher nicht als gemeinnützig anerkannt, obwohl er einen gemeinnützigen Auftrag hat, nämlich den Strahlenschutz für die Bevölkerung zu verbessern.

Die Mitglieder des Rechtshilfefonds nutzen die Einlagen und Spenden nur für die in der Satzung genannten Zwecke. Verwaltungsaufwendungen sollen möglichst vermieden werden oder werden von den Mitgliedern selbst getragen. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Gelder auch wirklich vollständig dem eigentlich Zweck des Rechtshilfefonds Strahlenschutz zur Verfügung stehen.

Aufnahmeantrag

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon / e-Mail

Fördermitgliedschaft (500 € Einlage)

Mitgliedschaft (1000 € Einlage)

Hiermit beantrage ich oben angekreuzte Mitgliedschaft. Von der Vereinssatzung (<https://www.biss-braunschweig.de>) habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie bei Aufnahme verbindlich an. Die Einlage in den Verein ist als Einmalbeitrag nach erfolgter Antragsannahme auf das Konto des Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. zu überweisen.

Datum, Unterschrift

